



31. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 14.02.2025,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Niederlegung des Kreistagsmandates von Maximilian Stopfer und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Nico Engelhardt sowie dessen Vereidigung
2. Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Kreistags am 13.12.2024
3. Umbesetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise sowie Änderung der Bestellung von Verbandsräten und Stellvertretern
4. Abwicklung des Haushaltsjahres 2024
5. Landkreishaushalt 2025
6. Etablierung eines fünften Gymnasialstandortes im westlichen Landkreisteil; Antrag auf Neugründung eines Gymnasiums

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) und der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Firma MB Cacic GmbH
Fürther Straße 16
91086 Aurachtal

vertreten durch die Geschäftsführerin
Frau Jasmina Obrovacki
zuletzt wohnhaft: 91074 Herzogenaurach, INA-Ring 6

öffentlich zugestellt:

Inhalt:

31. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) und der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009; Öffentliche Zustellung	1
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	1
Edelreiser für Gartenfreunde; Obstbaum-Edelreiser beim Landratsamt bestellen	2
Das Gymnasium Eckental informiert	2
Haushaltsplan des Wasser- und Bodenverbandes Abwasserverband Schwabachtal (AVS) Landkreis Erlangen-Höchstadt und Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2025	2

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 12.12.2024, Az. 61.2

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Verkehrssicherheit, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, 1. Stock, roter Bereich, Zimmer 1.05, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 24.01.2025
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Richard Merva
zuletzt wohnhaft: De Pannestraat 83, 3550
Heusden-Zolder

öffentlich zugestellt:

Anordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 21.10.2024, Az. 61 143/99896661.



Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Die Anordnung ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 29.01.2025
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Ramisch

Edelreiser für Gartenfreunde Obstbaum-Edelreiser beim Landratsamt bestellen

Gartenfreunde aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt aufgepasst: Wer alte Sorten auf seinen Obstbäumen veredeln möchte, kann Edelreiser beim Landratsamt bestellen.

Interessierte melden sich bitte mit Angabe einer Telefonnummer bis zum 14. Februar bei Jutta Sulzer per E-Mail an jutta.sulzer@erlangen-hoechststadt.de oder telefonisch unter 09193 – 501971920.

Das Gymnasium Eckental informiert

Das Gymnasium veranstaltet am **Donnerstag, 20. Februar 2025, um 18.00 Uhr** im Schulgebäude (Neunkirchener Straße 1, Eckental/ Ortsteil Eschenau) einen Informationsabend zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums im Schuljahr 2025/26.

Interessierte Eltern und Kinder können sich an diesem Abend über alle mit dem Übertritt an ein Gymnasium zusammenhängenden Fragen informieren. Die Kinder werden in Kleingruppen, betreut durch Tutorinnen und Tutoren, das Schulgebäude erkunden. Auch für die Eltern gibt es die Gelegenheit, das Schulgebäude zu besichtigen und in Gesprächen mit anwesenden Lehrkräften das Gymnasium Eckental näher kennen zu lernen.

Haushaltsplan

des Wasser- und Bodenverbandes Abwasserverband Schwabachtal (AVS) Landkreis Erlangen Höchstadt und Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) v. 12.2.1991 in der Fassung vom 15.5.2002 i.V.m. Art. 64 ff 1. Verordnung über die Wasser- und Bodenverbände (1. Wasserverbandsverordnung – WVVO) zuletzt geändert 12.2.1982 setzt der Wasser- und Bodenverband Abwasserverband Schwabachtal (AVS), Landkreis Erlangen-Höchstadt und Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2025 den Haushaltsplan fest:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit bestimmt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit € 3.398.200
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit € 7.143.000 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlagen nach der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Schwabachtal werden wie folgt festgesetzt:

1. Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle	Umlage in €
a) Verwaltungsaufwand	(HHSt. 0.7001.1720)	<u>422.300</u>
b) Betriebsaufwand	(HHSt. 0.7002.1720)	<u>2.967.400</u>
2. Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle	Umlage in €
a) Gemeinsame Anlagen	(HHSt. 1.7001.3620)	<u>3.075.000</u>
b) Gem. Anlagen Eigentanteile	(HHSt. 1.7001.3621)	<u>1.193.000</u>
c) Kläranlagen-Baubeitrag	(HHSt. 1.7002.3620)	<u>2.875.000</u>

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird mit € 300.000 festgesetzt.

§ 6

Der Haushaltsplan tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Uttenreuth, den 27.01.2025
Abwasserverband Schwabachtal
Gez. G. Werner
Verbandsvorsteherin

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht.

Die Haushaltssatzung wird auf die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth (Zimmer 2. OG.09) zur Einsichtnahme bereitgehalten.